



Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit in Nordrhein-Westfalen

„Endlich ein ZUHAUSE!“

Die Bekämpfung der Wohnungslosigkeit und die ordnungsrechtliche Unterbringung wohnungsloser Menschen ist Aufgabe der Kommunen. Die Landesregierung unterstützt die Kommunen bei dieser Aufgabe seit vielen Jahren, denn die Bekämpfung der Wohnungslosigkeit in Nordrhein-Westfalen ist nicht nur zu Pandemiezeiten ein zentrales sozialpolitisches Anliegen der Landesregierung.

Mit der im Jahr 2019 gestarteten Landesinitiative „Endlich ein Zuhause!“ geht die Landesregierung das Thema Wohnungslosigkeit in seiner ganzen Komplexität strategisch an. Für diesen Zweck erhöhte das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) die Fördermittel zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit von 1 Mio. Euro (bis zum Jahr 2017) auf jährlich 7,1 Mio. Euro (Jahr 2021).

Ziele

Die Landesinitiative verfolgt drei Zielsetzungen, die ressortübergreifend ineinandergehen:

1. Wohnungsverluste verhindern,
2. Wohnraum für Menschen ohne Wohnung schaffen und
3. Lebenslagen obdachloser, wohnungsloser und von Wohnungsverlust bedrohter Menschen verbessern.

Die Umsetzung der Landesinitiative erfolgt auf kommunaler Ebene; dabei ist die Kooperation der relevanten Akteure (Kommunen, Landschaftsver-

bänden, Wohnungswirtschaft, freie Träger der Wohlfahrtspflege, betroffene Menschen und andere Akteure der Zivilgesellschaft) von besonderer Bedeutung.

Kümmererprojekte

Aktuell beinhaltet die Landesinitiative 2 Bausteine, bei denen das Land konkret finanzielle Angebote geschaffen hat: Das sind die sog. „Kümmerer“-Projekte, die in den besonders von Wohnungslosigkeit betroffenen Kommunen und Kreisen gefördert werden.

Ein Team von Sozialarbeitern und Immobilienfachleuten stehen den Betroffenen und der Wohnungswirtschaft als Ansprechpersonen beratend zur Seite. Die sehr guten aktuellen Ergebnisse (Stichtag 31.12.2020) zeigen, dass sich die Kooperation der Projekte mit der Wohnungswirtschaft zu einem Erfolgsmodell entwickelt. So haben die 20 „Kümmerer-Projekte“ bereits nach 12 Monaten 3.984 Haushalte mit 6.695 Personen beraten. Dank der guten Unterstützung durch die Wohnungswirtschaft konnten 564 Wohnungen an vormals wohnungslose Menschen vermittelt werden. Darunter waren 156 Haushalte mit Kindern und insgesamt haben 909 Personen ein neues Zuhause gefunden, darunter 50 Personen, die vorher auf der Straße gelebt haben. In weiteren 482 Fällen wurde durch wohnungssichernde Interventionen ein drohender Wohnungsverlust verhindert. Mehr als 996 Menschen konnten damit in ihren Wohnungen verbleiben. Über 60 Prozent der von Wohnungslosigkeit bedrohten Haushalte und knapp 50 Prozent der aktuell bereits (länger) von Wohnungslosigkeit betroffenen Haushalte hatten vor Inanspruchnahme des „Kümmerer“-Angebots keinen Kontakt zum Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe. Diese Projekte kooperieren eng mit den seit Jahrzehnten in Nordrhein-Westfalen vorhandenen Beratungsstrukturen der Wohnungsnotfallhilfe der freien Träger und der kommunalen Fachstellen.

Sämtliche 20 „Kümmerer- Projekte“ konnten bis zum 31.12.2022 verlängert werden. Gleichfalls wurden 2 weitere Regionen in die Förderung aufgenommen. Darüber hinaus wurden 3 Modellprojekte für junge Wohnungslose initiiert.

Suchtberatung und medizinische Versorgung – der 2. Baustein der Landesinitiative

Mit jährlich bis zu zwei Millionen Euro fördert das MAGS Projekte zur niederschweligen Suchtberatung wohnungsloser Menschen insbesondere in Städten mit hoher Wohnungslosigkeit, sowie Maßnahmen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung wohnungsloser und obdachloser Menschen.

Damit soll insbesondere die aufsuchende Suchtberatung für obdachlose Menschen ausgebaut werden. Außerdem ist eine engere Zusammenarbeit der Suchtberatung mit den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und den mobilen medizinischen Diensten vorgesehen.

Der Landesregierung ist die Bedeutung von niederschweligen Angeboten bei der gesundheitlichen Versorgung von wohnungslosen Menschen bewusst. Vor diesem Hintergrund wurde bereits 2005 auf Grundlage eines Beschlusses der Landesgesundheitskonferenz das Umsetzungskonzept zur Finanzierung von „Medizinischen Mobilen Diensten“ mit dem Ziel verabschiedet, die bestehenden Versorgungsinitiativen zur Akut- und Erstversorgung und zur Reintegration wohnungsloser Menschen in das System der Regelversorgung strukturell weiterzuentwickeln und für Nordrhein-Westfalen zugleich eine dauerhafte und angemessene Finanzierungsgrundlage für aufsuchende medizinischen Hilfen für Wohnungslose zu schaffen. Nordrhein-Westfalen war damit das erste (und bisher einzige) Bundesland, das eine nachhaltige Finanzierungsregelung geschaffen hat, die über NRW hinaus bundesweit anerkannt wird. Bisher haben sich sechs akkreditierte Standorte in NRW dem Umsetzungskonzept angeschlossen (Bielefeld, Dortmund, Essen, Hagen, Köln, Münster).

Die Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, weitere Standorte zur Umsetzung des Modells für mobile Dienste zu gewinnen.

Seite 4 von 4

Erschwerter Zugang zur medizinischen Versorgung bei wohnungslosen Menschen

Der Zugang zur medizinischen Versorgung ist für wohnungslose Menschen eingeschränkt, da ihre Lebensverhältnisse und das bestehende System der gesundheitlichen Versorgung nicht kompatibel sind. Obwohl ein Teil der wohnungslosen Menschen krankenversichert ist oder über eine dem Leistungsumfang entsprechende Absicherung die Angebote von niedergelassenen Ärzten und Krankenhäusern in Anspruch nehmen könnte, bestehen faktisch bei diesem Personenkreis Barrieren, medizinische Hilfe tatsächlich in Anspruch zu nehmen. Insbesondere Ängste vor Institutionalisierung oder Stigmatisierung, aber auch Schamgefühl erschweren die Inanspruchnahme sowohl ehrenamtlicher als auch regulärer Versorgungsangebote. Daher sind niederschwellige Angebote in Form von medizinischer aufsuchender Hilfe besonders wichtig.

Ziel ist es, aufsuchende medizinische Hilfen zu stärken und auszubauen. Es wird ein Ausbau der auf Grundlage des Umsetzungskonzeptes arbeitenden Mobilen Dienste um weitere sechs bis zehn Dienste angestrebt. Das MAGS beabsichtigt, sich dafür mit jährlich 350.000 Euro an der Finanzierung des Umsetzungskonzeptes zu beteiligen.